Samtgemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 28. Jun. 2021**
Samtgemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: SG/447/2021**

Vertretung für die Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der "Dorftreff beim Alten Haarmeyerg gGmbH"

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	28.06.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Mit Vertrag vom 08.10.2020 ist die Gesellschaft „Beim Alten Haarmeyer gGmbH“ mit den Gesellschaftern Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius, der Gemeinde Neuenkirchen sowie der Samtgemeinde Neuenkirchen gegründet worden.

Gem. § 10 Abs. 9 des Gesellschaftsvertrages entsendet jeder Gesellschafter mind. eine Vertreterin/einen Vertreter, um die gesellschaftsrechtlich zustehenden Rechte in der Gesellschafterversammlung wahrnehmen zu lassen.

Für die Samtgemeinde Neuenkirchen wird das Ratsmitglied Silke Ruwe vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:
Für die Dauer der laufenden Wahlperiode wird die Ratsfrau Silke Ruwe als Vertreterin der Samtgemeinde Neuenkirchen für die Wahrnehmung der gesellschaftsrechtlich zustehenden Rechte in der Gesellschafterversammlung der „Dorftreff beim Alten Haarmeyer gGmbH“ bestimmt

Finanzielle Auswirkungen: